

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union
COM(2012) 85 final

Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 08.05.12

Die Vorlage wird ebenfalls von der Bundesregierung gemäß § 2 EUZBLG übermittelt.
Vom erneuten Umdruck wird abgesehen.



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 13.3.2012
SG-Greffe(2012) D/ 4486

*Bundesrat
Leipziger Str. 3-4
D - 10117 Berlin*

**Übermittlung gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über
die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der
Europäischen Union vorgesehenen Verfahren über die Anwendung
der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Betreff: COM(2012) 85 final, 12.3.2012

Die Kommission teilt hiermit mit, dass alle Sprachfassungen des genannten Entwurfs eines Gesetzgebungsakts den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Kammern der nationalen Parlamente zugeleitet wurden.

Mit dem vorliegenden Schreiben wird das im Protokoll (Nr. 2) vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet.

Sie können innerhalb von acht Wochen¹ ab dem Datum dieses Schreibens in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf Ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Für die Generalsekretärin

Jordi AYET PUIGARNAU
Direktor

¹ Der Zeitraum vom 1. bis 31. August wird bei der Berechnung des Acht-Wochen-Zeitraums nicht berücksichtigt.